

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	10.12.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	17.12.2012	Vorberatung
Kreistag	20.12.2012	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 15.12.2011.

Erläuterungen:

Da die Abfallgebühren aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 11.12.2009 für die Bürgerinnen und Bürger bis 2015 stabil zu halten sind, bleiben auch im Jahr 2013 die Gebühren konstant.

Eine Änderung der Gebührensatzung ist nur erforderlich, weil die Wertstoffeffassung – die mittlerweile im gesamten Kreisgebiet per Wertstofftonne oder Wertstoffsack erfolgt – ab 2013 in den Abfallgebührenbescheiden aufgeführt werden wird. Da einige Haushalte ausschließlich oder ergänzend mittels Wertstoffsäcken sammeln, mussten diese in die Gebührensatzung aufgenommen werden.

Die Änderungen sind aus der als **Anhang 1** angefügten Synopse ersichtlich. Im **Anhang 2** ist die gesamte Gebührensatzung in Textform zu lesen; die Änderungen sind unterstrichen.

Über die Beratungsergebnisse des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz in seiner Sitzung am 10.12.2012 sowie des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 17.12.2012 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

1. **Synopse**
2. **Gebührensatzung**